

Merkblatt

Information für Jäger zur Vermeidung der Übertragung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) in Hausgeflügelbestände

Nach dem Auftreten der gefährlichen Form der aviären Influenza (Vogelgrippe) vom Subtyp H5N8 HPAI in einigen europäischen Ländern wurden auch in Deutschland seit Anfang November über 200 Fälle dieser Tierseuche bei Wildvögeln festgestellt. Betroffen sind vor allem die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Bayern. In Niedersachsen wurde das Virus im Landkreis Peine bei einer Reiherente ebenfalls nachgewiesen.

Betroffen sind vor allem Wasservogel oder Vogelarten, die sich von Aas ernähren. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass weitere Vogelarten das Virus tragen, ohne jedoch zu erkranken oder zu sterben.

Nach Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) ist auf Grund der aktuellen Verbreitung des Subtyps H5N8 HPAI in der Wildvogelpopulation in Europa von einem hohen Eintragsrisiko in Hausgeflügelbestände durch direkte oder indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel auszugehen. Sämtliche Teile von Wildvögeln sowie deren Ausscheidungen können den Erreger enthalten und zu Ansteckungen im Hausgeflügelbereich führen.

Dieses gilt es -auch für den Jäger- durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu verhindern.

- Nach Berührung mit Federwild oder deren Ausscheidungen kein Kontakt zu Hausgeflügel.
- Jäger die Hausgeflügel halten bzw. sich in Nutzgeflügelbeständen aufhalten, sollten derzeit nach Möglichkeit auf die Jagd auf Federwild verzichten.

Nach der Jagd auf Federwild

- Kein Kontakt der Jagdkleidung oder von mitgeführten Gegenständen mit Geflügel.
- Kein Kontakt des Jagdhundes mit Geflügel.
- Betreten des Stalles erst nach gründlicher Reinigung und ggf. Desinfektion (Dusche, Kleider- und Schuhwerkwechsel).
- Erlegtes Federwild oder Totfunde nicht dorthin mitnehmen wo Hausgeflügel gehalten wird.
- Bei der Verwertung von Federwild sind Federn und die Innereien so zu entsorgen, dass keine anderen Vögel oder Hausgeflügel damit in Kontakt kommen können.
- Bergung toter oder kranker Tiere nur mit geeignetem Schutz (Einmalhandschuhe, Schutzkleidung, Mundschutz).
- Meldung verendeter oder kranker Wildvögel – auch der nicht jagdbaren Arten - an die zuständige Veterinärbehörde.

Die Untersuchung von Wildvögeln im Rahmen des aktiven und passiven Monitorings in Niedersachsen wird fortgeführt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Übertragung auf den Menschen als unwahrscheinlich anzusehen.